

Aktivensprecher im ÖTSV

Hinweis:

Die hier auf natürliche Personen bezogenen Bezeichnungen sind im Sinne der einfacheren Lesbarkeit oftmals nur in männlicher Form angeführt. Sie beziehen sich aber gleichermaßen auf Frauen und Männer.

- Der Aktivensprecher ist der Vertreter aller aktiven Tänzer und Tänzerinnen im ÖTSV.
- Aus seiner Funktion dürfen für ihn keinerlei Nachteile entstehen.
- Die Funktion ist ehrenamtlich.

Wahlvorgang:

Spätestens ein (1) Monat vor dem Wahltermin ist eine Kandidatur als Aktivensprecher dem Sportdirektor schriftlich bekannt zugeben. Als Wahltermin wird der Zeitpunkt der Aussendung der Stimmzettel an die Wahlberechtigten bezeichnet.

Passives Wahlrecht (Wählbarkeit)

- Mindestalter 18 Jahre zum festgelegten Stichtag
- Für die Ausübung des Amtes eines Aktivensprechers ist der Besitz einer gültigen Startvignette des ÖTSV notwendig. Sobald keine gültige Startvignette mehr vorhanden ist, bzw. die aktive Laufbahn beim ÖTSV beendet wurde (auch durch Übertritt zu den Professionals), verliert er das Amt und eine Neuwahl muss binnen 3 Monaten ausgeschrieben werden.
- A oder S Klasse zum festgelegten Stichtag

Aktives Wahlrecht:

Alle Tänzerinnen und Tänzer der Altersklassen Jugend, Allgemeine Klasse und Senioren unabhängig von der Startklasse, die zum festgelegten Stichtag eine Startvignette gelöst haben, sind stimmberechtigt.

Ablauf:

Die Wahl wird als geheime und persönliche Briefwahl durchgeführt. Jede Tänzerin und jeder Tänzer erhält eine Zuschrift mit dem Stimmzettel auf dem die Kandidaten angeführt sind. Daneben ist ein Kreis zum Ankreuzen des Kandidaten. Es darf nur ein Kandidat angekreuzt werden. Damit ein Stimmzettel als gültig gezählt werden kann, muss der Wählerwille eindeutig erkennbar sein. Die Stimmzettel sind innerhalb einer festgelegten Frist an den Sportdirektor zu senden. Eine Weitergabe des Stimmzettels an andere Personen ist nicht gestattet. Die Auszählung erfolgt im Beisein aller Kandidaten, dem Sportdirektor und dem Präsidenten. Bei Uneinigkeit über die Gültigkeit von Stimmzettel wird abgestimmt, dabei haben Sportdirektor, Präsident und jeder der Kandidaten jeweils eine Stimme. Für die Gültigkeit eines Beschlusses ist eine Stimmenmehrheit erforderlich. Der Kandidat mit den meisten Stimmen wird zum Aktivensprecher gewählt.

Gibt es nur einen Kandidaten, so ist dieser zum Aktivensprecher gewählt, wenn auf mehr als der Hälfte der gültigen Stimmzettel der Kandidat angekreuzt wurde.

Die Wahl erfolgt für eine Periode von 3 Jahren. Eine Wiederwahl eines Kandidaten ist unbeschränkt möglich.

Meldet sich bis zum festgelegten Zeitpunkt (ein Monat vor dem Wahltermin) kein Kandidat für die Wahl zum Aktivensprecher, so findet keine Wahl statt. In diesem Fall ist die Wahl spätestens in einem Jahr noch einmal neu auszuschreiben.

Rechte des Aktivensprechers:

Das Recht Anträge an das Präsidium zu stellen
Teilnahme an der Mitgliederversammlung
Vertretung aller aktiven Tänzerinnen und Tänzer im ÖTSV